


Seite 1 von 3		 Handwerkskammer Dresden
Gültig ab: 03.12.2014 NEU ab: 28.04.2021	Ehrenordnung	

Präambel

Die Ehrenordnung der Handwerkskammer Dresden dient der Würdigung von Verdiensten um die Entwicklung und Förderung des Handwerks sowie der Handwerksorganisationen im Kammerbezirk.

I. Grundsätze

- (1) Maßgabe für die Auszeichnung sind die Verdienste und/oder das ehrenamtliche Engagement um die Entwicklung und Förderung des Handwerks im Kammerbezirk.
- (2) Auszeichnungen sollen nach Möglichkeiten in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit verliehen werden. Bei Vorliegen besonders zu würdigenden Leistungen kann mit Beschluss des Vorstandes von diesem Grundsatz abgewichen werden.

II. Verfahren

- (1) Vorschlagsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe, Organe und Organvertreter der Handwerkskammer Dresden, die handwerklichen Organisationen im Kammerbezirk Dresden sowie die Dachorganisationen.
- (2) Vorschläge für Auszeichnungen sind mit ausführlicher Begründung und Darlegung der Erfüllung der für die Art der Auszeichnung vorgegebenen Voraussetzungen (siehe III. Arten der Ehrung) im Büro des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers (Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8 in 01099 Dresden) einzureichen. Für Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks sind die Auswirkungen der Tätigkeit auf den Wirtschaftsbereich Handwerk ausführlich darzustellen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung beziehungsweise Ehrung durch die Handwerkskammer Dresden besteht nicht.
- (4) Folgende Antragsfristen sind zu beachten:
 - 4 Wochen vor Auszeichnung bei Entscheidung durch den Präsidenten/Hauptgeschäftsführer
 - 2 Monate vor Auszeichnung bei Entscheidung durch den Vorstand
 - 6 Monate vor Auszeichnung bei Entscheidung durch die Vollversammlung
- (5) Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt abhängig von der Art der Auszeichnung (siehe III. Arten der Ehrung) entweder durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer oder dem Vorstand oder der Vollversammlung.
- (6) Über das Erscheinungsbild der Auszeichnung entscheidet der Vorstand.


III. Arten der Ehrung

lfd. Nr.	Art	verbunden mit:	Limit pro Jahr nicht mehr als	Voraussetzungen Bedingungen	gehrt werden in:					Entscheidung			
					Betrieben		Handwerksorganisation	Öffentlichem Leben		Präs./HGF	Vorstand	Vollversammlung	
					Inhaber, GF, Betrieb	Arbeitnehmer	Amtsträger	Persönlichkeiten	Organisationen				
1	Betriebsjubiläum	Urkunde		25-jähriges Bestehen 50-jähriges Bestehen 75-jähriges Bestehen 100-jähriges Bestehen	X (nicht GF)						X		
2	Silberner Meisterbrief ¹	Schmuckurkunde		im Handwerk aktiv tätig; Meisterprüfung vor 25 Jahren (1990 oder danach) abgelegt; Handwerksbetrieb ist im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden eingetragen	X	X					X		
3	Goldener Meisterbrief ²	Schmuckurkunde		aktiv oder ehemals tätig im Handwerksbetrieb; Meisterprüfung vor 50 Jahren abgelegt; Handwerksbetrieb ist/war im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden eingetragen	X	X					X		
4	Für besondere Verdienste um das Handwerk	Urkunde, Medaille		besondere Verdienste um das Handwerk	X	X		X	X		X		
5	Für herausragende Verdienste um das Handwerk	Urkunde, Sachgeschenk		besonders herausragende Verdienste um das Handwerk	X	X		X			X		
6	Prüferehrenzeichen in Bronze	Urkunde Anstecker		Mind. 10 Jahre Mitglied im Prüfungsausschuss, besonders aktive Mitarbeit im Ausschuss	X	X					X		

¹ Siehe Anlage 1


² Siehe Anlage 2

Ifd. Nr.	Art	verbunden mit:	Limit	Voraussetzungen	geehrt werden in:					Entscheidung				
					Bezeichnung	Bedingungen	Betrieben		Handwerksorganisation	Öffentlichem Leben		Präs./HGF	Vorstand	Vollversammlung
							Inhaber, GF, Betrieb	Arbeitnehmer	Amtsträger	Persönlichkeiten	Organisationen			
7	Prüferehrenzeichen in Silber	Urkunde Anstecker		Mind. 15 Jahre Mitglied im Prüfungsausschuss, besonders aktive Mitarbeit im Ausschuss	X	X				X				
8	Prüferehrenzeichen in Gold	Urkunde Anstecker		Mind. 20 Jahre Mitglied im Prüfungsausschuss, besonders aktive Mitarbeit im Ausschuss	X	X				X				
9	Ehrennadel	Urkunde, silberner Anstecker	25	langfristige, das Handwerk allgemein fördernde Tätigkeit			X				X			
10	Goldene Ehrennadel	Urkunde, goldener Anstecker	15	langfristig herausragende Tätigkeit für das Handwerk und seine Organisationen und hohe Wertschätzung der Person			X				X			
11	Goldene Ehrennadel mit Brillant	Urkunde, goldener Anstecker		herausragende Tätigkeit für das Handwerk und seine Organisationen über mehrere Jahrzehnte in gewählten Ehrenamtsfunktionen, beispielgebende Persönlichkeit			X				X			
12	Ehrenmeister	Schmuckurkunde (gerahmt)	2						X			X		
13	Ehrenpräsident	Schmuckurkunde (gerahmt)		Ausscheiden aus dem Ehrenamt des Präsidenten und des Vizepräsidenten			X					X		

Anlage 1 zu III Nr. 2		 Handwerkskammer Dresden
Gültig ab: 03.12.2014 NEU ab: 28.04.2021	Ehrenordnung	

Silberner Meisterbrief – Bedingungen für die Ausreichung

1. Die Ehrung mit dem „Silbernen Meisterbrief“ erfolgt auf Antrag und auf Basis der Daten der Handwerkskammer Dresden.
Antragsteller: Meister selbst, Betrieb, Innung, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Fachverband
2. Der zu Ehrende muss die Meisterprüfung im Jahr 1990 oder danach erfolgreich abgeschlossen haben. Die Einführung eines Stichtages ist notwendig und liegt begründet in der Tatsache, dass die Aufnahme der Ehrung mit dem Silbernen Meisterbrief im Jahr 2015 in die Ehrenordnung der Handwerkskammer Dresden mit der Intention erfolgte, eine Anbindung der aktiven Handwerkerschaft an die regionalen Handwerksorganisationen zu erreichen.
3. Der zu Ehrende ist in einem Handwerksbetrieb aktiv tätig. Die Tätigkeit im Handwerksbetrieb muss nach Erlangung der Meisterprüfung und auf Grundlage des Abschlusses erfolgen (Ausbildungszeiten sind nicht erfasst).
4. Der Handwerksbetrieb ist im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden eingetragen. Eine Gebühr für die Ehrung wird in diesem Fall nicht erhoben. Selbige Voraussetzung gilt für Industriemeister.
5. Hat der zu Ehrende nur seine Meisterprüfung im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden erfolgreich abgeschlossen, ist aber nicht in einem Handwerksbetrieb tätig, der im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden eingetragen ist, erfolgt die Ausreichung nur bei Übernahme der Kosten gemäß aktuellem Gebührenverzeichnis (Schmuck-Meisterbrief) für einen Silbernen Meisterbrief.
6. Hat der zu Ehrende seine Meisterprüfung in einem anderen Kammerbezirk erfolgreich abgeschlossen, ist aber in einem Handwerksbetrieb tätig, dessen Firmensitz im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden gemeldet und eingetragen ist, erhält er auf Antrag einen Silbernen Meisterbrief. Eine Gebühr für die Ehrung wird aufgrund der bestehenden Mitgliedschaft im Kammerbezirk nicht erhoben.
7. Die Übergabe erfolgt durch die Innung, die Kreishandwerkerschaft oder durch die Handwerkskammer.

Anlage 2 zu III Nr. 3		 Handwerkskammer Dresden
Gültig ab: 03.12.2014 NEU ab: 28.04.2021	Ehrenordnung	

Goldener Meisterbrief – Bedingungen für die Ausreichung

1. Die Ehrung mit dem „Goldenen Meisterbrief“ erfolgt auf Antrag und auf Basis der Daten der Handwerkskammer Dresden.
2. Antragsteller: Meister selbst, Betrieb, Innung, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Fachverband
3. Der zu Ehrende muss die Meisterprüfung vor 50 Jahren abgelegt haben.
4. Der zu Ehrende war im Handwerk als Meister in einem Betrieb im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden tätig. Die Tätigkeit im Handwerksbetrieb muss nach Erlangung der Meisterprüfung und auf Grundlage des Abschlusses erfolgen (Ausbildungszeiten sind nicht erfasst). Der Betrieb ist oder war Mitglied der Handwerkskammer Dresden. Selbige Voraussetzung gilt für Industriemeister. Eine Gebühr für die Ehrung wird in diesem Fall nicht erhoben.
5. Hat der zu Ehrende nur seine Meisterprüfung im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden erfolgreich abgeschlossen, aber ist/war nicht in einem Handwerksbetrieb, der im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden eingetragen ist/war tätig, erhält er auf Antrag und nur bei Übernahme der Kosten gemäß aktuellem Gebührenverzeichnis (Schmuck-Meisterbrief) einen Goldenen Meisterbrief.
6. Hat der zu Ehrende seine Meisterprüfung in einem anderen Kammerbezirk erfolgreich abgeschlossen, aber ist/war in einem Handwerksbetrieb tätig, dessen Firmensitz im Kammerbezirk der Handwerkskammer Dresden eingetragen ist/war, erhält er auf Antrag einen Goldenen Meisterbrief. Eine Gebühr für die Ehrung wird aufgrund der bestehenden bzw. ehemaligen Mitgliedschaft im Kammerbezirk nicht erhoben.
7. Die Übergabe erfolgt durch die Handwerkskammer im Rahmen einer Festveranstaltung. Auf Wunsch ist eine Abholung bzw. der Postversand möglich.